#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Überarbeitungsdatum: 03.12.2021 Ausgabedatum: 03.12.2021 Version: 2.1

Sicherheitsdatenblatt-Nr: 00377-0095



#### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Erzeugnis Produktname : Lithium-ion battery

Produktart : Anmerkung: Dieses Produkt ist ein Erzeugnis (Artikel) und daher ist die Erstellung eines

Sicherheitsdatenblattes (SDS) gesetzlich nicht verpflichtend. Dieses auf freiwilliger Basis erstellte SDS beinhaltet Informationen zum sicheren Umgang und Verwendung und zum

Umweltschutz.

Batterien Typ: 12V20Wh; 12V24WH; 12V29Wh; 12V36Wh; 12V48Wh; 12V60Wh; Weitere Angaben

12V72Wh; 12V84Wh; 12V90Wh; 12V96Wh

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Batterien und Akkumulatoren

#### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Robert Bosch GmbH Automotive Aftermarket Postfach 41 09 60 76227 Karlsruhe

Deutschland

T +49 721-942-0

E-Mail-Adresse der für das SDB zuständigen sachkundigen Person: sds@gbk-ingelheim.de

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : INTERNATIONAL: +49 - (0) 6132 - 84463, GBK GmbH (24h - 7d/w - 365d/a)

#### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Akute Toxizität (oral), Kategorie 4 H302 Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1A H314 Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1 H318 Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2 H373

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

#### Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Nach unserem Kenntnisstand birgt dieses Produkt bei Einhaltung guter Arbeitshygiene keine besonderen Risiken.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

Als Erzeugnis ist das Produkt nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig. Keine Kennzeichnung erforderlich

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Weitere Gefahren ohne Einfluss auf die Einstufung : Von intakten, geschlossenen Zellen gehen keine gesundheitlichen Gefährdungen aus.

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe ≥ 0,1% bewertet gemäß REACH Anhang XIII



Sicherheitsdatenblatt gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Sicherheitsdatenblatt-Nr: 00377-0095

| Komponente             |   |
|------------------------|---|
| Graphit(7782-42-5)     | Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist. |
| Polyethylen(9002-88-4) | Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist. |

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

#### 3.2. Gemische

: Batterien und Akkumulatoren Anmerkungen

| Name                                | Produktidentifikator  | %     | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]  |
|-------------------------------------|---|-------|---|
| Plastikgehäuse                      | -   | < 30  | Nicht eingestuft  |
| Lithium-Eisenphosphat               | CAS-Nr.: 15365-14-7<br>EG-Nr.: 476-700-9                              | < 20  | Nicht eingestuft  |
| Kupfer                              | CAS-Nr.: 7440-50-8<br>EG-Nr.: 231-159-6<br>EG Index-Nr.: 029-024-00-X | < 15  | Nicht eingestuft  |
| Graphit                             | CAS-Nr.: 7782-42-5<br>EG-Nr.: 231-955-3                               | < 10  | Nicht eingestuft  |
| Lithiumhexafluorophosphat           | CAS-Nr.: 21324-40-3<br>EG-Nr.: 244-334-7                              | < 10  | Acute Tox. 3 (Oral), H301 (ATE=100 mg/kg Körpergewicht) Skin Corr. 1A, H314 STOT RE 1, H372 |
| Ethylencarbonat                     | CAS-Nr.: 96-49-1<br>EG-Nr.: 202-510-0                                 | < 10  | Acute Tox. 4 (Oral), H302 (ATE=500 mg/kg Körpergewicht) Eye Irrit. 2, H319 STOT RE 2, H373  |
| Dimethylcarbonat                    | CAS-Nr.: 616-38-6<br>EG-Nr.: 210-478-4<br>EG Index-Nr.: 607-013-00-6  | < 10  | Flam. Liq. 2, H225  |
| Aluminium                           | CAS-Nr.: 7429-90-5<br>EG-Nr.: 231-072-3                               | < 5   | Nicht eingestuft  |
| 1-Propen,Homopolymer                | CAS-Nr.: 9003-07-0  | < 5   | Nicht eingestuft  |
| Polyethylen                         | CAS-Nr.: 9002-88-4<br>EG-Nr.: 618-339-3                               | < 5   | Nicht eingestuft  |
| Poly(vinylidene fluorid) (PVDF)     | CAS-Nr.: 24937-79-9   | < 3   | Nicht eingestuft  |
| Carboxymethylcellulose, Natriumsalz | CAS-Nr.: 9004-32-4<br>EG-Nr.: 618-378-6                               | < 0,5 | Nicht eingestuft  |
| Styrol-Butadiene-Gummi (SBR)        | CAS-Nr.: 9003-55-8  | < 0,5 | Nicht eingestuft  |

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Sicherheitsdatenblatt-Nr: 00377-0095



Anmerkungen

: Durch bauliche Maßnahmen der Zellen sind die enthaltenen gefährlichen Inhaltsstoffe bei vorhersehbarer Verwendung nicht frei verfügbar

Von intakten, geschlossenen Zellen gehen keine gesundheitlichen Gefährdungen aus Die Anschlüsse enthalten 60% Kupfer (CAS-Nr. 7740-50-8), 40% Zink (CAS-Nr. 7740-66-6), max. 0,5% Blei (CAS-Nr. 7439-92-1) und max. 0,004% Cadmium (CAS-Nr. 7440-43-9).

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein

: Folgende Erste-Hilfe-Maßnahmen sind nur bei Exposition durch innere Batteriebestandteile nach Beschädigung der äußeren Ummantelung erforderlich. Von intakten, geschlossenen Zellen gehen keine gesundheitlichen Gefährdungen aus.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen

: An die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Keine Mund-zu-Mund-Beatmung anwenden. Verabreichung von Sauerstoff bei Atemnot. Verzögert eintretendes tödliches Lungenödem möglich.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt

: Sofort mit viel Wasser spülen (mindestens 15 Minuten). Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen. Kontaminierte Kleidung und Haut sofort mit viel Wasser abwaschen und danach Kleidung ausziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt

 Sofort mit viel Wasser spülen, auch unter dem Augenlidern (20 Minuten). Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Einen Augenarzt aufsuchen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken

Kein Erbrechen auslösen. Reichlich Wasser trinken. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Sofort einen Arzt rufen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen

: Im Falle einer Elektrolytleckage: Wässrige Lösung verursacht, je nach Konzentration, Reizungen oder Verätzungen von Augen, Haut und Schleimhäuten. Kann die Atemwege reizen. Husten. Atembeschwerden.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

: Bei einem kleineren Brand: Wasser. Kohlendioxid (CO2). Löschpulver. Sand. Bei einem Großbrand: Alkoholbeständiger Schaum. Wassersprühstrahl.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall

: Bei Brand: Bildung gesundheitsschädlicher/reizender Gase/Dämpfe. Bei Kontakt des Elektrolyts mit Wasser kann Fluorwasserstoff gebildet werden.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen

: Von der Seite nähern, aus welcher der Wind kommt. Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

Schutz bei der Brandbekämpfung

: Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

Sonstige Angaben

: Wenn möglich, Zelle (n) aus dem Gefahrenbereich entfernen. Bei Temperaturen über 125°C kann (können) Zelle (n) explodieren. Die Zellen sind nicht brennbar, aber die enthaltenen organischen Materialen können brennen, wenn die Zellen einem Brand ausgesetzt sind.

03.12.2021 (Überarbeitungsdatum) DE - de 3/11

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Sicherheitsdatenblatt-Nr: 00377-0095



#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen

 Persönliche Schutzkleidung verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
 Bei Bildung von Dämpfen geeignetes Atemschutzgerät verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen.

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Einatmen von Rauch, Gas vermeiden.

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt gelangen lassen.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren

: Im Falle einer Elektrolytleckage: Mit viel flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Abfälle in geeigneten und gekennzeichneten Behältern sammeln und unter Beachtung der örtlichen Gesetze entsorgen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten. Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

#### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hygienemaßnahmen

- Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.
- : Vermeiden Sie einen Kurzschluss der Zelle. Vermeiden Sie mechanische Beschädigung der Zellen. Nicht öffnen oder zerlegen. Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
- Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen

: Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Frost schützen. Vor Feuchtigkeit schützen.

Wärme- oder Zündquellen

: Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### 8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologischen Grenzwerte

# Graphit (7782-42-5) Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900) AGW (OEL TWA) [1] 10 mg/m³ E (mg/m3)

#### Sicherheitsdatenblatt



gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Sicherheitsdatenblatt-Nr: 00377-0095

| Kupfer (7440-50-8)   |  |  |
|--|--|--|
| EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL)                            |  |  |
| Lokale Bezeichnung   | Copper   |  |
| IOEL TWA   | 0,01 mg/m³ (respirable fraction)   |  |
| Anmerkung  | (Year of adoption 2014)  |  |
| Rechtlicher Bezug  | SCOEL Recommendations  |  |
| Aluminium (7429-90-5)  |  |  |
| Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900) |  |  |
| Lokale Bezeichnung   | Aluminium  |  |
| AGW (OEL TWA) [1]  | 1,25 mg/m³ A (mg/m3)<br>10 mg/m³ E (mg/m3)   |  |
| Anmerkung  | AGS,DFG  |  |
| Deutschland - Biologische Grenzwerte (TRGS 903)                    |  |  |
| Lokale Bezeichnung   | Aluminium  |  |
| Biologischer Grenzwert   | 50 μg/g Kreatinin Parameter: Aluminium - Untersuchungsmaterial: U = Urin - Probenahmezeitpunkt: c) bei Langzeitexposition: am Schichtende nach mehreren vorangegangenen Schichten - Festlegung/Begründung: 11/2018 DFG |  |
| Rechtlicher Bezug  | TRGS 903   |  |

#### 8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Zusätzliche Hinweise : Während des normalen Ladens und Entladens erfolgt keine Freisetzung von Stoffen.

#### 8.1.5. Kontroll-Banderole

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Im Falle einer Elektrolytleckage: Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

#### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

#### Persönliche Schutzausrüstung:

Im Falle einer Elektrolytleckage: Empfohlene Personenschutzausrüstung tragen.

#### 8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

#### Augenschutz:

Im Falle einer Elektrolytleckage: Dichtschließende Schutzbrille (EN 166)

#### 8.2.2.2. Hautschutz

#### Haut- und Körperschutz:

Im Falle einer Elektrolytleckage: Säurebeständige Schutzkleidung

#### Handschutz:

Im Falle einer Elektrolytleckage: Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Sicherheitsdatenblatt-Nr: 00377-0095



#### 8.2.2.3. Atemschutz

#### Atemschutz:

Im Falle einer Elektrolytleckage: Atemschutzgerät anlegen

#### 8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

#### Sonstige Angaben:

Im Falle einer Elektrolytleckage: Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Gas/Rauch nicht einatmen. Zündquellen beseitigen.

#### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Fest

Farbe Nicht verfügbar Aussehen Batterien. Geruch Geruchlos. Geruchsschwelle : Nicht verfügbar Schmelzpunkt : Nicht verfügbar Gefrierpunkt : Nicht verfügbar Siedepunkt : Nicht verfügbar Entzündbarkeit : Nicht verfügbar Explosionsgrenzen : Nicht anwendbar Untere Explosionsgrenze : Nicht anwendbar Obere Explosionsgrenze : Nicht anwendbar Flammpunkt : Nicht anwendbar Selbstentzündungstemperatur : Nicht anwendbar Zersetzungstemperatur : Nicht verfügbar pH-Wert : Nicht verfügbar pH Lösung : Nicht verfügbar Viskosität, kinematisch : Nicht anwendbar Löslichkeit : Nicht verfügbar Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) : Nicht verfügbar Dampfdruck : Nicht verfügbar Dampfdruck bei 50 °C : Nicht verfügbar Dichte : Nicht verfügbar Relative Dichte : Nicht anwendbar Relative Dampfdichte bei 20 °C : Nicht anwendbar Partikelgröße : Nicht verfügbar Partikelgrößenverteilung : Nicht verfügbar Partikelform : Nicht verfügbar Seitenverhältnis der Partikel : Nicht verfügbar Partikelaggregatzustand : Nicht verfügbar

#### 9.2. Sonstige Angaben

Partikelabsorptionszustand

Partikelstaubigkeit

Partikelspezifische Oberfläche

#### 9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Informationen verfügbar

: Nicht verfügbar

Nicht verfügbar

Nicht verfügbar

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Sicherheitsdatenblatt-Nr: 00377-0095



#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt. Reaktionen des Elektrolytes und der Elektroden mit Wasser und Feuchtigkeit möglich.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von offenen Flammen und Zündquellen fernhalten. Nicht durchlöchern, zerdrücken oder verbrennen. Kontakt mit Luft. Feuchtigkeit. Überladung Unverträgliche Stoffe oder Gemische. Hitze. Hohe Temperaturen.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel. Starke Säuren. Wasser.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei normaler Lagerung. Bei thermischer Zersetzung entsteht: Kohlenmonoxid. Kohlendioxid. Giftige Gase. Metalloxide.

#### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

| 11.1. Angaben zu den G | Gefahrenklassen im Si | nne der Verordnung | (EG) Nr. 1272/2008 |
|------------------------|-----------------------|--------------------|--------------------|
|                        |                       |                    |                    |

Akute Toxizität (Oral) : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft

: Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Zusätzliche Hinweise

Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine

|                                    | ge   | sundheitsschädlichen Wirkungen   |
|------------------------------------|------|--|
| Lithium-ion battery                |      |  |
| ATE CLP (oral)                     | 1:   | 366,12 mg/kg Körpergewicht   |
| 1-Propen,Homopolymer (9003-07-0)   |      |  |
| LD50 oral Ratte                    | >    | 5000 mg/kg Ratte   |
| LD50 Dermal Kaninchen              | >    | 2000 mg/kg Kaninchen   |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut      | : Ve | rursacht schwere Verätzungen der Haut.   |
| Zusätzliche Hinweise               |      | Falle einer Elektrolytleckage:   |
|                                    |      | ässrige Lösung verursacht, je nach Konzentration, Reizungen oder Verätzungen von |
|                                    |      | igen, Haut und Schleimhäuten   |
| Schwere Augenschädigung/-reizung   | : Ve | rursacht schwere Augenschäden.   |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut | : Ni | cht eingestuft   |
| Zusätzliche Hinweise               | : Im | Falle einer Elektrolytleckage:   |
|                                    | Ka   | ınn bei empfindlichen Personen durch Hautkontakt Sensibilisierung bewirken       |
| Keimzell-Mutagenität               | : Ni | cht eingestuft   |
| Karzinogenität                     | : Ni | cht eingestuft   |
| 1-Propen,Homopolymer (9003-07-0)   |      |  |
| IARC-Gruppe                        | 3    | - Nicht einstufbar   |
| Polyethylen (9002-88-4)            |      |  |
| IARC-Gruppe                        | 3    | - Nicht einstufbar   |

#### Sicherheitsdatenblatt



gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Sicherheitsdatenblatt-Nr: 00377-0095

| IARC-Gruppe  | 3 - Nicht einstufbar   |
|--|--|
| Reproduktionstoxizität   | : Nicht eingestuft   |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger<br>Exposition   | : Nicht eingestuft   |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter<br>Exposition | : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. |
| Ethylencarbonat (96-49-1)                                      |  |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter<br>Exposition | Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.   |
| Lithiumhexafluorophosphat (21324-40-3)                         |  |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter<br>Exposition | Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.         |
| Aspirationsgefahr  | : Nicht eingestuft   |

#### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

#### 11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 11.2.2. Sonstige Angaben

Toxikokinetik, Metabolismus und Verteilung : Von intakten, geschlossenen Zellen gehen keine gesundheitlichen Gefährdungen aus

### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1. Toxizität

| Okologie - Allgemein | : Bei sachgemaßem Umgang und bestimmungsgemaßer Verwendung verursacht das |
|----------------------|---|
|                      | Decided and because Estatement and decided and between the force between  |

Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine

gesundheitsschädlichen Wirkungen.

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Nicht eingestuft

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

| 1-Propen,Homopolymer (9003-07-0) |                         |
|----------------------------------|-------------------------|
| Bioakkumulationspotenzial        | nicht bioakkumulierbar. |

#### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Sicherheitsdatenblatt-Nr: 00377-0095



#### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung : Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.

EAK-Code : 16 06 05 - andere Batterien und Akkumulatoren

#### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

| ADR  | IMDG   | IATA                             | ADN                                     | RID                                     |
|--|--|----------------------------------|---|---|
| 14.1. UN-Nummer oder I                       | D-Nummer   |                                  |   |   |
| UN 3480                                      | UN 3480  | UN 3480                          | UN 3480                                 | UN 3480                                 |
| 14.2. Ordnungsgemäße                         | UN-Versandbezeichnung                            |                                  |   |   |
| LITHIUM-IONEN-<br>BATTERIEN                  | LITHIUM-IONEN-<br>BATTERIEN                      | Lithium ion batteries            | LITHIUM-IONEN-<br>BATTERIEN             | LITHIUM-IONEN-<br>BATTERIEN             |
| Eintragung in das Beförder                   | rungspapier                                      |                                  |   |   |
| UN 3480 LITHIUM-IONEN-<br>BATTERIEN, 9A, (E) | UN 3480 LITHIUM-IONEN-<br>BATTERIEN, 9           | UN 3480 Lithium ion batteries, 9 | UN 3480 LITHIUM-IONEN-<br>BATTERIEN, 9A | UN 3480 LITHIUM-IONEN-<br>BATTERIEN, 9A |
| 14.3. Transportgefahren                      | klassen  |                                  |   |   |
| 9A   | 9  | 9                                | 9A                                      | 9A                                      |
|  |  |                                  |   |   |
| 14.4. Verpackungsgrupp                       | oe .   |                                  |   |   |
| Nicht anwendbar                              | Nicht anwendbar                                  | Nicht anwendbar                  | Nicht anwendbar                         | Nicht anwendbar                         |
| 14.5. Umweltgefahren                         |  |                                  |   |   |
| Umweltgefährlich: Nein                       | Umweltgefährlich: Nein<br>Meeresschadstoff: Nein | Umweltgefährlich: Nein           | Umweltgefährlich: Nein                  | Umweltgefährlich: Nein                  |
| Keine zusätzlichen Information               | onen verfügbar                                   |                                  | I                                       | ı                                       |

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : M4

Sondervorschriften (ADR) : 188, 230, 310, 348, 376, 377, 636

Begrenzte Mengen (ADR) : 0
Freigestellte Mengen (ADR) : E0

Verpackungsanweisungen (ADR) : P903, P908, P909, P910, LP903, LP904

Beförderungskategorie (ADR) : 2 Tunnelbeschränkungscode (ADR) : E

#### Seeschiffstransport

Sonderbestimmung (IMDG) : 188, 230, 310, 348, 376, 377, 384, 387

Begrenzte Mengen (IMDG) : 0
Freigestellte Mengen (IMDG) : E0

Verpackungsanweisungen (IMDG) : P903, P909, P910, P911, LP903, LP904, LP905, LP906

EmS-Nr. (Brand) : F-A
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) : S-I
Staukategorie (IMDG) : A
Stauung und Handhabung (IMDG) : SW19

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Sicherheitsdatenblatt-Nr. 00377-0095



MFAG-Nr : 147

Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA) : E0
PCA begrenzte Mengen (IATA) : Forbidden
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) : Forbidden
PCA Verpackungsvorschriften (IATA) : Forbidden
PCA Max. Nettomenge (IATA) : Forbidden
CAO Verpackungsvorschriften (IATA) : See 965
CAO Max. Nettomenge (IATA) : See 965

Sondervorschriften (IATA) : A88, A99, A154, A164, A183, A201, A206, A213, A331, A334, A802

ERG-Code (IATA) : 12FZ

Binnenschiffstransport

Klassifizierungscode (ADN) : M4

Sondervorschriften (ADN) : 188, 230, 310, 348, 376, 377, 387, 636

Begrenzte Mengen (ADN) : 0
Freigestellte Mengen (ADN) : E0
Ausrüstung erforderlich (ADN) : PP
Anzahl der blauen Kegel/Lichter (ADN) : 0

**Bahntransport** 

Klassifizierungscode (RID) : M4

Sonderbestimmung (RID) : 188, 230, 310, 348, \_376, 377, 387, 636

Begrenzte Mengen (RID) : 0
Freigestellte Mengen (RID) : E0

Verpackungsanweisungen (RID) : P903, 908, 909, P910, P911, LP903, LP904, LP905, LP906

Beförderungskategorie (RID) : 2 Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID) : 90

#### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

## 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EU) 2019/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Vorläuferstoffen für Sprengstoffe unterliegt.

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

Gelistet auf der kanadischen DSL (Domestic Sustances List)

Gelistet im Inventar des TSCA (Toxic Substances Control Act) der Vereinigten Staaten

Gelistet auf der kanadischen NDSL (Non-Domestic Substances List)

Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 2, Deutlich wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)

Störfall-Verordnung (12. BlmSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BlmSchV)

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### Sicherheitsdatenblatt



gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Sicherheitsdatenblatt-Nr: 00377-0095

#### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

| Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze: |   |  |  |
|--|---|--|--|
| Acute Tox. 3 (Oral)                          | Akute Toxizität (oral), Kategorie 3                                   |  |  |
| Acute Tox. 4 (Oral)                          | Akute Toxizität (oral), Kategorie 4                                   |  |  |
| Eye Dam. 1                                   | Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1                     |  |  |
| Eye Irrit. 2                                 | Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2                     |  |  |
| Flam. Liq. 2                                 | Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2                                |  |  |
| H225   | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.                              |  |  |
| H301   | Giftig bei Verschlucken.  |  |  |
| H302   | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.                                |  |  |
| H314   | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.     |  |  |
| H318   | Verursacht schwere Augenschäden.                                      |  |  |
| H319   | Verursacht schwere Augenreizung.                                      |  |  |
| H372   | Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.        |  |  |
| H373   | Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.  |  |  |
| Skin Corr. 1A                                | Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1A            |  |  |
| STOT RE 1                                    | Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 1 |  |  |
| STOT RE 2                                    | Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2 |  |  |

| Verwendete Einstufung und Verfahren für die Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]: |      |                     |
|--|------|---------------------|
| Acute Tox. 4 (Oral)  | H302 | Berechnungsmethoden |
| Skin Corr. 1A  | H314 | Berechnungsmethoden |
| Eye Dam. 1   | H318 | Berechnungsmethoden |
| STOT RE 2  | H373 | Berechnungsmethoden |

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.